

Neun Monate mit 300 Euro. Wenn du rechtzeitig fragst.

Nach sechs Monaten endet Phase 1. Danach kann die Agentur dir neun weitere Monate je 300 Euro für deine soziale Absicherung zahlen – aber nur, wenn du sie beantragst und zeigst, wie dein Geschäft läuft. Wir zeigen dir, wann du den Antrag stellst und was in deinen Bericht gehört.

bis 2.700 €

9 × 300 €, steuerfrei. Kostet dich keinen Tag Arbeitslosengeld.

Ende Monat 6

stellst du den Antrag. Bis zur Entscheidung kommt kein Geld.

Auf Antrag

und nach Ermessen: Die Agentur entscheidet neu, auch wenn Phase 1 bewilligt war.

1–2 Seiten

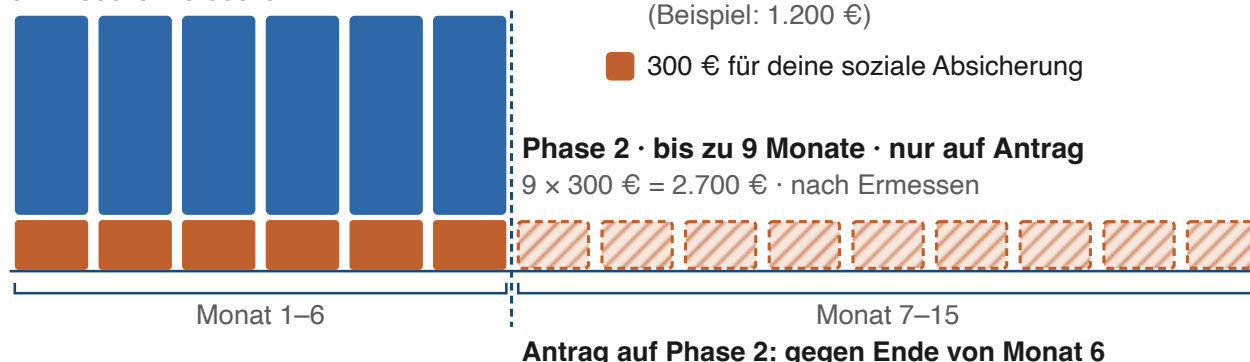
Bericht mit Zahlen je Monat – so lang war er in unseren Fällen.

1 Wann und wie du beantragst

Eine feste Frist gibt es nicht. Laut den Weisungen der Bundesagentur zählt der Antrag auch, wenn er nach Beginn von Phase 2 kommt – dann zahlt die Agentur später nach. Warten würden wir trotzdem nicht.

Phase 1 · fest bewilligt

6 × 1.500 € = 9.000 €



Deine 15 Monate. Beispiel mit 1.200 € Arbeitslosengeld im Monat: bis zu 11.700 € in 15 Monaten, steuerfrei. Nach Monat 6 fällt der größere Teil weg – und die 300 € gibt es nur, wenn du sie beantragst.

1

Zahlen holen

in Monat 5

Die Monatsauswertung aus Buchhaltung oder vom Steuerberater kommt oft erst Wochen nach dem Monatsende. Sag deinem Steuerberater früh Bescheid. Den letzten Monat nimmst du als „vorläufig“ dazu.

2

Bericht schreiben und Antrag stellen

gegen Ende Monat 6

Online in deinem Konto bei der Arbeitsagentur, ohne neue Freischaltung – oder mit dem Vordruck für die zweite Phase von deiner Agentur. Bericht, Monatsübersicht und Auswertungen legst du bei.

3

Eingang sichern, Nachfragen schnell beantworten

danach

Heb die Eingangsbestätigung auf. Bewilligt die Agentur, zahlt sie die Monate nach.

2 Was die Agentur sehen will

Sie prüft zweierlei: ob dein Geschäft ernsthaft läuft und tragen wird – und ob du die 300 Euro noch brauchst.

- ☐ **Hauptberuflich:** deine Stunden pro Woche – mindestens 15 und nicht weniger als alle anderen Jobs zusammen. Zähl alles mit, auch Angebote, Buchhaltung, Kundengespräche. Andere Jobs gibst du an.
- ☐ **Geschäftstätigkeit:** ein schriftlicher Bericht über deine Tätigkeit und deine Einnahmen und Ausgaben der letzten Monate. Die Weisungen verlangen eine „intensive Geschäftstätigkeit“.
- ☐ **Tragfähigkeit:** Dein Geschäft soll nach der Förderung tragen. Bei begründeten Zweifeln kann die Agentur eine neue Stellungnahme einer fachkundigen Stelle verlangen.
- ☐ **Förderbedarf:** Deckt dein Einkommen schon Lebensunterhalt und soziale Absicherung, gibt es Phase 2 in der Regel nicht.

Die Frage nach dem Lebensunterhalt

Im Vordruck für die zweite Phase (Stand 10/2022) steht: „Erwirtschaften Sie bereits Gewinne und können Sie Ihren und den Lebensunterhalt Ihrer Familie decken?“ Wer Ja ankreuzt, sagt: Ich brauche Phase 2 nicht mehr. Also immer Nein? Bitte nicht. **Kreuz an, was stimmt**, und erklär es im Bericht. Deine Angaben müssen zu deinen Zahlen passen; falsche Angaben können eine Rückforderung auslösen. Und wer schon sicher von seinem Geschäft lebt, hat etwas Besseres als 300 Euro.

Ehrlich gesagt: Phase 2 bleibt Ermessen, und wir kennen nie alle Gründe einer Entscheidung. Wenig Umsatz kann für die Agentur heißen, dass noch keine intensive Geschäftstätigkeit vorliegt. Deinen Teil hast du in der Hand: eine vollständige, ehrliche Darlegung.

3 Dein Bericht in fünf Teilen

Klingt nach Aufsatz? Muss es nicht sein. Schreib ihn in der Ich-Form und unterschreib ihn selbst – auch wenn dir jemand beim Formulieren hilft.

- **Stand:** seit wann du selbstständig bist, wie viele Stunden in der Woche, andere Jobs daneben.
- **Zahlen:** Einnahmen, Ausgaben und Ergebnis je Monat, mit Quelle – etwa der BWA, der betriebswirtschaftlichen Auswertung. Was vorläufig ist, schreibst du dazu.
- **Tätigkeit:** Kunden, Aufträge und was du für neue Aufträge getan hast. Änderungen seit dem ersten Antrag, mit Nachweis.
- **Abweichungen:** wo es anders lief als im Plan – und warum.
- **Ausblick:** was kommt und was du dafür tust. Vorsichtig, ohne Sprünge, die du nicht erklären kannst.

Vier Regeln, die sich in unserer Beratung bewährt haben:

- **Zahlen je Monat, nicht nur die Summe.** Die Summe versteckt, wie regelmäßig dein Geschäft läuft.
- **Schwankungen erklären statt verstecken.** Ein Minus-Monat ist kein Makel, wenn du sagst, woher er kommt.
- **Belegen statt behaupten.** „Die Nachfrage ist groß“ überzeugt niemanden. „Seit Juni drei feste Monatsaufträge“ schon.
- **Ein Gewinn ist kein Gehalt.** Der Gewinn seit dem Start steht vor Steuern und privaten Versicherungen. Er ist ein Zwischenstand, kein festes Monatseinkommen.

AUS UNSERER BERATUNG, ZU EINEM BERICHT

„Garantie gibt es natürlich nicht. Aber es fehlen gute Argumente dagegen.“

ZUM AUSFÜLLEN

Dein Bericht zur Geschäftstätigkeit

Trag Zahlen und Stichworte ein – daraus schreibst du deinen Bericht. Die Zahlen nimmst du aus deiner BWA oder Einnahmen-Überschuss-Rechnung, ohne Umsatzsteuer. Einen angebrochenen Startmonat markierst du.

Starttag _____ Ende von Phase 1 _____

Stunden pro Woche _____ Antrag gestellt am _____

Monat	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Quelle
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
Summe	_____	_____	_____	

Kann ich schon davon leben?

Ergebnis der vollen Monate ÷ ihre Zahl (ohne den Zuschuss, falls er in der Buchhaltung mitläuft)

Rücklage für die Steuer – und Versicherungen, nur wenn sie nicht schon im Bedarf stehen

Bleibt zum Leben im Monat

Dein Bedarf im Monat, mit Krankenkasse

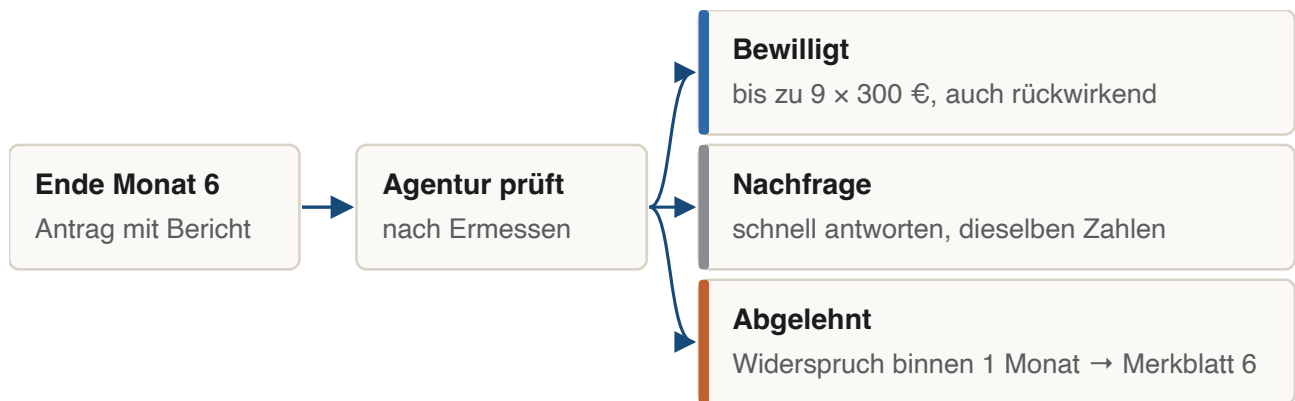
Kunden, Aufträge und was ich dafür getan habe

Abweichungen vom Plan, Schwankungen, Ausblick

Muster für deinen Zahlen-Absatz: „Vom Starttag bis ... habe ich ein Ergebnis von ... Euro erzielt, ohne Umsatzsteuer. Im Monat ... lag es bei ... Euro, weil ... Das Ergebnis steht vor Steuern und privaten Versicherungen. Es ist ein Zwischenstand, kein festes Monatseinkommen.“

4 Nach dem Antrag

Drei Ausgänge sind möglich. Keine Sorge: Eine Nachfrage ist noch keine Ablehnung.



So läuft der Antrag. Dein Teil ist ein vollständiger, ehrlicher Antrag mit Zahlen; danach entscheidet die Agentur nach Ermessen. Bis zur Entscheidung vergingen in unseren Begleitungen 2026 eine Woche bis gut drei Monate.

MÖGLICHE NACHFRAGE (BEISPIELE)	WAS HILFT
Übersicht der letzten 6 Monate und Prognose	Schnell antworten, mit denselben Zahlen wie im Bericht. Tabelle je Monat, schwache Monate drin lassen und erklären. Prognose vorsichtig rechnen.
Neue Stellungnahme einer fachkundigen Stelle	Kurz durchatmen. Geh vor wie beim ersten Antrag, nur mit echten Zahlen (→ Merkblatt 4 „Deine Antragsmappe“).
Frage zu einzelnen Zahlen	Mit Quelle und Monat antworten. Manche Auswertungen zählen die Umsatzsteuer mit – welche Zahl gilt, klärst du mit dem Steuerberater.

Und wenn sie Nein sagt? Dann hast du einen Monat für einen Widerspruch; ein Brief gilt am vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bekannt gegeben. Mehr in → Merkblatt 6 „Abgelehnt – was jetzt?“.

Hier endet dieses Merkblatt

Wir erklären allgemein, wie Phase 2 funktioniert und wie ein ehrlicher Bericht aussieht. Ob du Phase 2 bekommst, entscheidet deine Agentur für Arbeit. Welche Zahlen aus deiner Buchhaltung in den Bericht gehören und was du für die Steuer zurücklegst, klärst du mit deinem Steuerberater. Ob ein Widerspruch Aussicht hat, ist eine Rechtsfrage: Die klärst du mit einem Anwalt für Sozialrecht oder einer Beratungsstelle.

Du willst das nicht allein machen?

Du willst deine Zahlen noch einmal mit jemandem durchgehen, bevor der Antrag rausgeht? Dann setz dich mit uns an den Tisch.

Kostenloses Erstgespräch: neu-unternehmensberatung.de · alex@neu-unternehmensberatung.de · 0178 5258188

Gründungszuschuss kompakt – alle Merkblätter: 1 Der Fahrplan · 2 Passt der Zuschuss zu dir? · 3 Der AVGS-Gutschein · 4 Deine Antragsmappe · 5 Das Gespräch mit der Agentur · 6 Abgelehnt – was jetzt? · 7 Bewilligt – die ersten Monate · **8 Phase 2**

Stand 09/2026. Geprüft an: Sozialgesetzbuch III (Gründungszuschuss, Dauer und Höhe der Förderung), den Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zum Gründungszuschuss, dem Vordruck der Bundesagentur für die zweite Förderphase, Sozialgesetzbuch X und Sozialgerichtsgesetz (Bekanntgabe, Widerspruch). Phase 2 ist eine Ermessensleistung. Allgemeine Information, keine Rechts- oder Steuerberatung.